

Betrifft: Erlassung des Bebauungsplanes – Wohngebiet Waidach (Wartelsteiner)
Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17

KUNDMACHUNG

Es wird gemäß § 68 Abs. 2 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Hainzenberg in seiner Sitzung vom 21.02.2017 die Neuerlassung des von Dipl.-Ing. Andreas Lotz ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 23.01.2017, Zahl bplhai0216 Waidach West, gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 beschlossen hat.

Zu Punkt 2):

Beratung und evtl. Beschlussfassung über Bebauungsplan Wohngebiet Waidach.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat die Anpassung der Baumassendichten als Grund für die erforderliche Abänderung des am 21.10.2016 unter Tagesordnungspunkt 3 beschlossenen und bereits aufgelegten Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich Wohngebiet Waidach West. Bgm-Stellvertreter kritisiert, dass der zur Beschlussfassung vorgelegte Entwurf erst am heutigen Tage eingetroffen ist und sich die Gemeinderäte daher nicht vorher informieren konnten. Außerdem erkundigt er sich, weshalb beim Grundstück 323/16 keine Baumassendichte festgelegt wurde. Der Gemeinderat verlangt, dass auch für dieses Grundstück die Baumassendichte festzulegen ist.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt in Abwesenheit von Melissa Wietinger einstimmig den von DI Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0216 Waidach West vom 23.01.2017, einer Änderung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17 nach § 66 Abs. 1 und Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 i.d.g.F., ab 01.03.2017 zwei Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Änderung zur Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 323/8, 323/9, 323/10, 323/11, 323/12, 323/14, 323/15, 323/16 und 323/17 einstimmig zu und wird der Bebauungsplan und Ergänzende Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bplhai0216 Waidach West vom 23.01.2017 somit gemäß § 66 Abs. 2 und 5 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

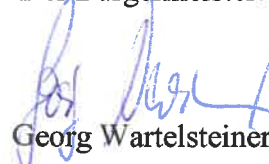
Angeschlagen am:

19. MAI 2017

Abgenommen am:



Der Bürgermeister:


Georg Wartelsteiner